

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 11

Artikel: Kriegslehrer

Autor: Gertsch, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 11

Basel, 18. März

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Kriegslehren. — Die hellenische Armee. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: Raid hyppique der Reserveoffiziere. — England: Lord Roberts für das Volksheer.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Kriegslehren.

Von F. Gertsch.

II.

So wie ich über die japanische Schützenlinie berichte, habe ich sie in achtzehn Gefechten gesehen. Und anders nie. Aber das ist zur Beurteilung der von mir empfohlenen Kriegslehren vollkommen gleichgültig. Denn ich empfehle nicht die japanische Schützenlinie. Für die Schützenlinie, die ich in meinen Kriegslehren fordere, bin ich schon lange vor 1904 aufgetreten. Ich habe sie dann von den Japanern anwenden sehen. Und jedes Mal war deren ganzes Verhalten auch im übrigen so prachtvoll einfach und ungekünstelt, wie eben diese Schützenlinie. Ich könnte nicht sagen, daß ich dadurch in meiner Ueberzeugung bestärkt worden sei. Dessen bedurfte es nicht. Aber mit Freude erfüllte es mich, daß ich die Bestätigung meiner Anschauung durch so tüchtige Soldaten und im Kriege selbst erhielt.

Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher nennt diese Schützenlinie eine Normalschützenlinie und eine bindende Schablone, und sagt, ich lege das größte Gewicht darauf. Vorderhand gehört diese Normalschützenlinie noch zu unsrem Dienstvorschriften. Sie ist von unserm neuen Reglement von 1908 als bindende Schablone vorgeschrieben. Und das ist gut. Zwar kehrt sich sozusagen niemand ernstlich daran. Doch kann man bis zum Durchbrüche einer gesunden Erkenntnis sich gelegentlich, wie im vorliegenden Falle, darauf befreuen.

Im übrigen ist mir durch die Darlegungen des Herrn Oberstkorpskommandanten auf ein-

mal klar geworden, wie mangelhaft ich bis dahin die Schützenlinie verfochten habe, die ich als eine Forderung der Vernunft bezeichne. Und mit nicht geringem Schrecken habe ich gleichzeitig erkannt, welcher große Irrtum über das Wesen der Schützenlinie besteht, und wie notwendig es ist, hierüber gründliche Aufklärung zu verbreiten. Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher sagt: „Oberst Gertsch legt das größte Gewicht auf die Bildung der Normalschützenlinie mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt: das ist der Spielraum, den er dem Führer zubilligt, nicht mehr und nicht weniger.“

Welche Irrung! Nun wird mir vieles begreiflich, was mir bisher rätselhaft gewesen ist. Wenn die Zwischenräume in der Schützenlinie ein Spielraum sein sollen, der dem Führer zugebilligt ist, wenn der Führer über diesen Spielraum frei soll verfügen können, je nach den Verhältnissen, unter denen gekämpft wird, dann freilich bin ich im Unrecht. Und unser Reglement ist im Unrecht. Die Forderung von Zwischenräumen von 1—2 Schritt ist dann in der Tat eine schädliche, bindende Schablone, mit der schleunigst abgefahrene werden muß. Wenn die Sache so leicht ist, wenn der Führer im Einzelfalle, je nach seiner Auffassung von der Sachlage, bestimmen kann, mit welchen Zwischenräumen er die Schützenlinie gebildet haben will, das eine Mal mit zwei Schritten, das andre Mal mit drei bis vier, und wenn ihm die Truppe das leistet — dann erkläre ich meine Kriegslehre über Truppenführung reumütig und freudig als einen Irrtum und widerrufe sie.

Leider liegen die Dinge anders. Das weiß jeder, der in der Truppenausbildung erfahren ist. Und wer das nicht ist, den möchte ich auffordern, darüber nachzudenken, warum bei unsren Truppenübungen nie geordnete Schützenlinien zu sehen sind. Warum sich unsre Schützenlinien immer so dicht zusammendrängen, daß sorgfältiges, gewissenhaftes Schießen ausgeschlossen ist. Die Antwort lautet: Weil unsre Infanterie zum Schützenkampfe unfähig ist.

Das erklärt sich leicht: Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schützenlinie ohne Beeinträchtigung kampfgerechter Beweglichkeit und Geschmeidigkeit ist die schwierigste Truppentätigkeit, die es überhaupt gibt. Denn die Hauptsache

dabei ist die Innehaltung des Schützenzwischenraums. Und die erfordert eine gewohnheitsmäßige Gewandtheit des einzelnen Mannes, zu deren Erreichung unsre Dienstzeit selbst dann kaum ausreicht, wenn sie zum größten Teile diesem Zwecke gewidmet wäre, und wenn die Truppenausbildung durchwegs meisterhaft betrieben würde. Wir müssen mehr als nur zufrieden sein, wenn es uns gelingt die Truppe zu einer bestimmten Schützenformation auszubilden. Und es ist ein so großes Glück, daß es nur eine Schützenformation gibt, die den Anforderungen des Kampfes gerecht wird, die den nötigen Raum zu sicherm Schuß und zur Benützung des Geländes bietet und zugleich Schutz vor den feindlichen Geschossen sowie die Möglichkeit gewährt, bei aller Beweglichkeit den Zusammenhang aufrechtzuerhalten. Diese eine und einzige Schützenlinie ist die mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt, die unser Reglement vorschreibt. Oder, wenn man die Ausdrucksweise fremder Reglemente vorzieht, mit Zwischenräumen von etwa zwei Schritten.

Auch auf die Gefahr hin, vermessen zu erscheinen, muß ich die Bestimmung des deutschen und des japanischen Reglements, daß der Zwischenraum „wenn nötig erweitert oder verringert“ werde, als fehlerhaft und übrigens als eine Illusion bezeichnen. Ein Patrouillenführer kann etwa seinen Leuten befehlen, auf irgend eine Schrittzahl auseinanderzugehen. Auch beim einzelnen Zuge wäre das auf einer kürzern Strecke noch durchführbar, und außerdem in einer Verteidigungsstellung, wenn ein Führer der Meinung ist, daß es ihm Vorteil bringe. Aber für solche Fälle hat ein Reglement weder etwas zu erlauben noch zu verbieten. Das kann jeder machen wie er will. Das ist nicht Schützenkampf für den die Bestimmungen des Reglements über die Bildung der Schützenlinie berechnet sind. In größeren Verhältnissen, ja schon in der Kampfentwicklung einer einzelnen Kompanie hören solche Feinheiten und Künstelein auf. Von der Schlacht gar nicht zu reden.

Sonst soll man sich doch überlegen, wie denn die Sache sich gestaltet, wenn die Umstände, die nach Herrn Oberstkorpskommandant von Sprecher zur Erweiterung oder Verringerung der Zwischenräume berechtigen oder veranlassen sollen, wenn „Masse und Qualität des gegnerischen Feuers und ganz besonders die Mitwirkung der eignen Artillerie“ sich während der Schlacht verändern! Sicherlich denkt niemand im Ernst daran, daß die Zwischenräume während des Kampfes zu verändern seien, daß etwa befohlen werden solle: Zwischenräume auf 5—8 Schritte erweitern, oder: Auf einen Schritt zusammenschließen. Niemand ist der Meinung, daß eine Schlachtentwicklung auch nur in ihren Teilen in solcher Weise gedehnt oder zusammengepreßt werden könne, „je nach der Masse und Qualität des gegnerischen Feuers und je nach der Mitwirkung der eignen Artillerie“. Sondern die Abweichung vom üblichen Zwischenraume müßte beim Beginne der Entwicklung geschehen. Daraus geht aber die Unzulässigkeit einer solchen Abweichung klar hervor. Denn beim Beginne der Kampfentwicklung ist die zu erwartende Masse und Qualität des gegnerischen Feuers nie abzusehen, und über die Mitwirkung der eignen Artillerie sind in den meisten Fällen nicht einmal vagen Vermutungen berechtigt.

Zu alledem muß aber neuerdings laut und nachdrücklich betont werden, daß keine Masse und keine Qualität des gegnerischen Feuers und keine Mitwirkung der eignen Artillerie, auch wenn sie zum Voraus bekannt wären, zu einer andern Schützenlinie veranlassen dürfen, als zu der, die den Schützen eben den nötigen Raum zu sorgfältigem Schießen gewährt und die deshalb die größte Feuerkraft besitzt. Das ist die Schützenlinie, die unser Reglement vorschreibt, mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt. Darum bezeichne ich die Bestimmung des deutschen und des japanischen Reglements, daß der Zwischenraum von etwa zwei Schritt wenn nötig zu erweitern oder zu verringern sei, als fehlerhaft. Es ist niemals nötig und niemals gerechtfertigt.

Und als Illusion bezeichne ich jene Bestimmung, weil keine Armee, wie lang auch ihre Dienstzeit sei, es fertig bringt, ihre Infanterie so zu schulen, daß sie kampftüchtig, deshalb fließend beweglich und geschmeidig Schützenlinien mit beliebigen vom Führer jeweilen zu bestimmenden Zwischenräumen bilden und darin verharren kann. Das leisten Menschen nicht. Selbst wenn die Schützenformation mit wechselnden Zwischenräumen gedrillt würde, wie Griffe und Parademarsch, so wäre das Ergebnis nichts als eine Exerzierplatzauflösung. Niemals kriegsbrauchbar.

Der moderne Schützenkampf erfordert, daß jeder Schütze immer vorwärts schaue. Die Sorge um den Zwischenraum und um die Seitenrichtung darf ihn nicht im geringsten in Anspruch nehmen. Sein Verhältnis zum Nebenmann muß er ohne besondere Aufmerksamkeit aufrecht erhalten können, instinkтив, wie er einen Graben überspringt oder einem Strauch ausweicht, ohne hinzusehen und ohne nur daran zu denken, daß ers tue. Dazu ist mehr als Fertigkeit nötig. Das erfordert eine vollkommene Angewöhnung. Und die wird auch bei langdauernder und tiefgehender Ausbildung nur erreicht, wenn der Zwischenraum immer gleichartig und nicht größer ist, als daß die Nebenleute auch bei vorwärtsgewandtem Blicke wahrgenommen werden können, nur bei Zwischenräumen von 1—2 Schritt. Vollkommene, kriegsbrauchbare Gewandtheit der Schützenlinie wird nur erreicht, wenn die elementare Schützenbildung, wie ich es im Kapitel über Truppenführung dargelegt habe, als kampftechnische Schulung betrieben wird. Mithin in der Tat als Schablone, wenn man an diesem Ausdrucke Gefallen findet.

Der Bestimmung des deutschen und des japanischen Reglements, daß der normale Zwischenraum wenn nötig zu erweitern oder zu verringern sei, liegt eine andre Anschauung zu Grunde. Ich erblicke darin einen bedenklichen Rückgang des Gefühls und des Verständnisses für die Verhältnisse des Infanteriekampfs. Das kann uns freilich gleichgültig sein. Aber nicht gleichgültig ist es, ob wir nun in unsrer Anbetung fremden Wesens auf solche Irrtümer hereinfallen. Diese Gefahr scheint vorzuliegen. Die Aussicht, daß unsre Infanterie in absehbarer Zeit zum Schützenkampfe brauchbar werde, würde sich dadurch noch wesentlich verringern. Denn unsre Unfähigkeit zum Schützenkampfe entspringt allein dem falschen Glauben, daß in der Schützenlinie Ordnung nicht zu verlangen sei. Wenn nun gar noch die Meinung zur Herrschaft käme, daß „die 1—2 Schritt Zwi-

schenraum nur als Anhaltspunkt für die Bildung einer kampfkräftigen Schützenlinie angegeben werden, von dem aus man nach oben und unten abweichen könne“, dann wäre uns auch der Boden entzogen, auf dem gegen jenen falschen Glauben bisher hat angekämpft werden können. Das geht direkt ans Mark unsrer Kriegstüchtigkeit. Und das ist eine der Richtungen, in der die mächtige dilettantische Strömung in unserm Lande unbewußt am Ruin unsres Heerwesens arbeitet.

* * *

Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher sagt in seinen Darlegungen über den Zweck und die Bedeutung der Reglemente: Ein Reglement muß nicht nur das gegenseitige schnelle Verständnis zwischen Führer und Truppe erleichtern, feste Begriffe für immer wiederkehrende Verhältnisse, Kampfaufgaben und Gliederungen einführen, sondern es ist für das gegenseitige Verständnis zwischen Kommandant und Truppe schlechthin unentbehrlich. Was wäre die Folge, wenn diese gemeinverständliche Militärsprache des formalen Reglements, wie Oberst Gertsch es ausdrücklich verlangt, beim Zuge abbräche und es zumal für die Führung des Bataillons nicht nur keine reglementarischen Vorschriften, sondern selbst keinerlei Wegleitung mehr gäbe?

Auch hierzu muß ich bemerken: Das ist ein Irrtum. Deshalb entspricht unser Reglement dieser Forderung nicht. Das war vor Zeiten so, als man noch der Anschauung huldigte, daß es in der Truppenführung „immer wiederkehrende Verhältnisse, Kampfaufgaben und Gliederungen“ gebe. Seitdem man eingesehen hat, daß dies nicht der Fall sei, und sich mit mehr oder weniger Erfolg bemüht hat, von dem Schematismus einer solchen Anschauung frei zu werden, hat man auch darauf verzichtet, „feste Begriffe für immer wiederkehrende Verhältnisse, Kampfaufgaben und Gliederungen einzuführen.“ Auf diesem fortschrittlichen Standpunkte steht unser heutiges Reglement. Seine Bestimmungen, die das gegenseitige schnelle Verständnis zwischen Führer und Truppe erleichtern sollen, beziehen sich nur auf den Zug, gleichgültig, ob es sich um den längst abgetanen Begriff der „Exerziertaktik“ oder um „die Anwendung dieser Formen“ handle.

Für die Führung der Kompagnie und „zumal für die Führung des Bataillons“ enthält unser Reglement keine Bestimmungen, die „das gegenseitige schnelle Verständnis zwischen Führer und Truppe erleichtern“ sollen, und „für das gegenseitige Verständnis zwischen Kommandant und Truppe“, ist es in der Tat schlechthin entbehrlich. Die wenigen Sammelformationen, die es vorschreibt, können nicht als Vorschriften für die Führung bezeichnet werden, umsoweniger, als es neben ihnen jede beliebige Gruppierung der Kompagnien ausdrücklich gutheißt. Es enthält weder für die Aufstellung, noch für die Bewegung der Kompagnie und des Bataillons bestimmte Kommandos, deren Bedeutung und Ausführung die Truppe verstehen muß. Am allerwenigsten für die Gliederung. Das kam in früheren Reglementen vor. Nach unserm heutigen Reglemente muß der Führer für Aufstellung und Bewegung und Gliederung seiner Truppe jedesmal einen den Umständen entsprechenden Befehl geben. Nur die nächsten Unterführer brauchen den zu verstehen. Denn sie haben seine Ausführung wieder durch besondere, selbst verfaßte

Gelegenheitsbefehle ins Werk zu setzen. In dieser Weise geht die Befehlgebung durch alle Stufen hinunter bis zum Zuge. Erst der Zugführer gibt seine Befehle nach Vorschrift des Reglements. Bis zum Zuge hinunter beruht demnach die Führung nicht auf dem gegenseitigen Verständnis zwischen Führer und Truppe, sondern auf dem zwischen Führer und Unterführern. Und sichergestellt wird dieses Verständnis nicht durch „feste Begriffe“ des formalen Reglements, sondern durch Intelligenz und durch taktische Befähigung. Und diese für jeden Führer unerlässlichen Eigenschaften werden durch Reglemente nicht gefördert, sondern beeinträchtigt.

Dieser Wahrheit sind bei der Aufstellung unsres Reglements weitgehende Zugeständnisse gemacht worden. Deshalb kennt es keine „festen Begriffe für immer wiederkehrende Verhältnisse, Kampfaufgaben und Gliederungen“, und deshalb bricht „die gemeinverständliche Militärsprache des formalen Reglements“ tatsächlich beim Zuge ab.

Wir brauchten in dieser fortschrittlichen Richtung unsres Reglements nur noch einen Schritt weiter zu gehen und die taktischen Erörterungen, die als Vorschriften oder als Grundsätze oder als Wegleitung geboten und durch die Versicherung der Freiheit in der Wahl der Mittel immer wieder nichtig erklärt sind, fallen zu lassen, und unser Reglement entspräche als erstes dem Standpunkte, auf dem die Truppenführung in ihrer natürlichen Entwicklung heute angelangt ist.

Diese Entwicklungsstufe der Truppenführung wird im allgemeinen richtig empfunden. Wo Taktik fachmännisch gelehrt und betrieben wird, ist jede Geometrie der Kampfgliederung aufgegeben. Auf diesem Standpunkte steht auch unser Reglement. Die Gruppierung der Kräfte, durch Bestimmung des Verhältnisses der Truppenkörper und der Einheiten zu einander, ist verschwunden. Die festen Begriffe der Gefechtsgliederung, deren Kenntnis früher eine so bedeutungsvolle Wissenschaft war, gehören der Geschichte an. Statt „bestimmte, fest eingeübte Gruppierungen“ aufzuführen, werden nun Kampfaufgaben übertragen, durch Zuweisung von Kampffeldern, in denen der betreffende Führer vollkommen souverän herrscht, so daß ihm über Kräfteverteilung und Formation kein Wort gesagt wird. Daraus ergeben sich die der Lage und „dem taktischen Willen des Führers“ entsprechenden Gruppierungen von selbst. Der Kampfraum einer Brigade zerlegt sich auf diese Weise in die Abschnitte der Regimenter und Bataillone und Kompagnien. Sie richtig zuzuweisen und durch Grenzen oder durch Richtungspunkte klar und deutlich festzulegen, ist die Hauptaufgabe der Führer. Diese Führertätigkeit ist schwieriger, als die Wiedergabe von „bestimmten, fest eingeübten Gruppierungen“. Sie erfordert Scharfschlag, Ueberlegung und Entschlußkraft. Denn sie ist frei und natürlich, wie das Wesen des Krieges selbst. Deshalb kann sie nicht in Reglemente gefaßt werden und dessen sollte sich jeder Offizier freuen. Ein Reglement, das für diese Art der freien Truppenverwendung Wegleitung geben wollte, müßte logischerweise aus dem einzigen Satze bestehen: Immer alles je nach Umständen.

Das Gefühl, daß es so sein müßte, ist bei der richtigen Empfindung für den heutigen Stand der Truppenführung, wenn auch noch schlummernd,

vorhanden. Das geht aus den Reglementen deutlich hervor. Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher führt einige der betreffenden Stellen an. Aus dem deutschen Reglement: Jede Schematisierung des Angriffsverfahrens ist untersagt. Aus unserm Reglement: Den Unterführern ist die Wahl der zur Ausführung des Auftrages zu ergreifenden Mittel zu überlassen. Ferner: Die Gliederung und die Entwicklung richten sich nach der Lage und dem Gelände. Bestimmte Regeln lassen sich nicht aufstellen.

Das sind so richtige Sätze! Jeder ein vollständiges taktisches Reglement. Nur wird ihr Sinn durch die übrigen Reglementbestimmungen über das Kampfverfahren verkümmert oder aufgehoben. Jedenfalls führt der unüberwindliche Hang zum Formalismus dazu, daß man sich in der Praxis mehr an die positiven, bindenden, als an die negativen, befreien Satzungen des Reglements hält. Und wenn Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher seinen Satz: „Es ist nicht nur dem Talent, sondern auch dem Genie, wenn es sich offenbaren will, die größte Freiheit in der Wahl der Mittel und Formen gelassen“, statt nur auf den Inhalt des Reglements, auch auf die Praxis bezieht, so muß ich seine Richtigkeit in Abrede stellen. Und zwar unter Hinweis auf das Gefechtsexerzieren des 2. Armeekorps im Jura, wo außer der beständigen Einschränkung jeder freien Führertätigkeit einem Brigadecommandanten sogar aus „Mitteln und Formen“ ein Strick gedreht worden ist, die er hätte angewandt haben sollen, die er aber gar nicht hat anwenden können, weil er „den Unterführern die Wahl der zur Ausführung des Auftrages zu ergreifenden Mittel überlassen“ hat.

Zum voraus geschaffene und fest eingebüttete Gruppierungen kann und darf es demnach nicht geben. Was hingegen nie versagen darf und daher fest eingebütt sein muß, das ist die Ordnung in der Kampfentwicklung. Nämlich, daß die Abschnitte innegehalten werden, und daß die Kampflinie immer so gebildet sei, wie es zu sorgfältigem, sicherem Schusse erforderlich ist. Und das liegt nicht an den Regimentern und Bataillonen und Kompagnien, sondern ganz allein an den Zügen. Wenn die Züge das zu leisten imstande sind, so ist die Kampfführung leicht, und die Führer vom Kompagniekommendanten aufwärts brauchen dann keineswegs alle Künstler zu sein. Wenn jedoch die Züge jenen Anforderungen nicht entsprechen, so vermag die beste taktische Befähigung der mittlern und der obern Führer einem tüchtigen Gegner gegenüber nicht, die Truppe vor ruhmlosen Niederlagen zu schützen.

Der Zug ist das moderne Kampfinstrument. Die Tüchtigkeit der Infanterie beruht auf der vollkommenen Gewandtheit der Züge, eine kampf-gerechte Schützenlinie zu bilden und in allen Lagen zu erhalten. Das ist eine ausgesprochen technische Gewandtheit. Sie muß durch gründliche Schulung erschaffen werden. Dazu bedarf es eines Reglements.

* * *

Wenn ich einen Vorschlag zu machen hätte, so wäre es der, daß die von mir dargelegten Kriegslehrnen bei einer Division erprobt würden. Das Reglement wäre vom Kapitel der Kompagnie an außer Kraft zu setzen und bis zum Zuge sorgfältiger, als es ge-

schieht, zu handhaben. Der wissenschaftliche Unterricht der Offiziere würde, ohne abstrakte Theorie, ausschließlich nach der Kriegsgeschichte, nach Beispielen aus brauchbaren Manövern und mit Hilfe des Kriegsspiels erteilt. Ich bin sicher, daß die militärische Ausbildung auf ihrem natürlichen Entwicklungsgange diesem Standpunkte zustrebt. Dieser Entwicklung fördernd ein wenig ins Rad zu greifen, wäre eine so hübsche Aufgabe für unsre Armee.

Die hellenische Armee.

(Fortsetzung.)

Die natürlichen geographischen Verhältnisse bedingen es, daß die hellenische Armee im Ernstfalle in zwei, durch das sehr unwegsame Pindusgebirge völlig getrennten Gruppen in Thessalien und Epirus zur Verwendung gelangt. Die für die Türkei günstige Grenzberichtigung nach dem Feldzuge 1897 hat ihr in Thessalien die ganze Kammlinie des Gebirges zugesprochen. Dieselbe ist im Laufe der Zeit ebenso sorgfältig wie zweckentsprechend fortifiziert worden. Mehr als früher ist ihr das ganze Tal des Salamvria schutzlos preisgegeben, eine dortige hellenische Stellung wäre vollkommen flankiert. Rein militärische Verhältnisse lassen ein hellenisches offensives Vorgehen nur von Epirus aus möglich erscheinen. Bei der hellenischen Heerführung hat allerdings bisher die Politik eine große, die Strategie keine nennenswerte Rolle gespielt. Die Friedensdislokation trägt der eben ausgeführten Lage nicht die erforderliche Rechnung. Das Kommunikationsnetz ist bis jetzt kein derartiges, daß die Verhältnisse zugunsten von Epirus bei einer Mobilmachung schnell verschoben werden könnten.

Das Offizierkorps der hellenischen Armee kann nicht ohne weiteres mit dem anderer Militärstaaten verglichen werden. Demokratisch ist der Grundzug der ganzen Bevölkerung in Hellas wie auf dem ganzen Balkan überhaupt. Das gleichschwere Türkenjoch hat jahrhundertelang auf den dortigen christlichen Völkern gelegen. Die Türken waren eben die Herren und die Völker ohne jeden Standesunterschied die Knechte. „Wir kommen alle aus derselben Schweinehütte“, hatte König Milan von Serbien einst ablehnend gesagt, als man ihm die Schaffung einer ersten Kammer als besonders opportun hinstellte. Auch eine Königstreue bis auf die Knochen wie etwa in Preußen, ist auf der ganzen Balkanhalbinsel nicht zu finden. Außer Serbien und Montenegro haben die Balkanstaaten auf ihren Thronen Herrscher aus ausländischen Fürstengeschlechtern; diese genießen, wie z. B. König Karol von Rumänien, infolge wiederholter politischer Erfolge wohl große Achtung und Autorität, aber darum noch lange nicht die schrankenlose Anhänglichkeit der Armee. Als es zum Befreiungskampfe in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam, war das ganze hellenische Volk waffenkundig. Diejenigen, welche sich durch militärische Begabung und durch Tapferkeit vor dem Feinde auszeichneten, endlich auch einige durch Vermögen Einflußreiche erhielten damals Offiziersstellen: aber sie gingen alle aus dem Volke hervor. Der Gleichheitssinn verhinderte, daß